

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Immatrikulationssatzung - ImmaS)

Vom 10. Juli 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 14 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

§ I
Änderungen

Die Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule für Musik Nürnberg (Immatrikulationssatzung - ImmaS) vom 23. Juli 2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

- 1) Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 3 neu „§ 3a Mitteilung einer Schwangerschaft und von Stillzeiten“ eingefügt.
- 2) Nach § 3 wird folgender Paragraph neu eingefügt:

§ 3a Mitteilung einer Schwangerschaft und von Stillzeiten

¹Um die Einhaltung geltender gesetzlicher Mutterschutzbestimmungen sicherzustellen, soll eine Studentin der Hochschule für Musik Nürnberg eine bestehende Schwangerschaft sowie den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihr diese Tatsachen bekannt sind. ²Eine stillende Studentin soll der Hochschule für Musik Nürnberg so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt. ³Die Mitteilung hat schriftlich gegenüber dem Studienservice auf amtlichen Vordrucken zu erfolgen. ⁴Eine Studentin kann sich erst auf die gesetzlichen Mutterschutzbestimmungen berufen, wenn die Mitteilung gem. Satz 3 nebst den erforderlichen Nachweisen erfolgt ist.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 09.07.2018 und der Genehmigung des Präsidenten vom 10.07.2018.

Nürnberg, 10.07.2018

Prof. Christoph Adt
Präsident



Diese Satzung wurde am 10.07.2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10.07.2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.07.2018.